



3. Die Durchführung der Transporte Inhaftierter

3.1. Die Übernahme der Inhaftierten

Vor der Übernahme der Inhaftierten sind die Verwahrzellen der GTW gründlich zu kontrollieren. Das betrifft ihren Zustand, die Ordnung und Sauberkeit sowie die Funktionsfähigkeit der Türverriegelung.

Desweiteren ist die Aufmerksamkeit des Kontrollierenden auf evtl. vorhandene Beschriftungen, Kassiber oder versteckte, verbotene Gegenstände wie Rasierklingen, Nägel, Geld usw. zu richten, wie sie von Angehörigen der Linie XIV in der Vergangenheit bereits durch gründliche Kontrollen gefunden und sichergestellt werden konnten.

Analog wird mit Pkw oder KOM verfahren.

Die im Verwahrteil des GTW eingesetzten Sicherheits- und Kontrollkräfte geben dem verantwortlichen Transportoffizier ihre Pistolen, die im dafür vorgesehenen Behältnis (Tasche, Container) in der Fahrerkabine aufbewahrt werden, in dem auch die Handfesseln, Führungsketten und Schlagstöcke sowie das